



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung IV/4 – Umsatzsteuer
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	SR/GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	07.11.2019

Sorgfaltspflichten-Umsatzsteuerverordnung – Sorgfaltspflichten-UStV

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2020 (BGBl. I Nr 91/2019) iVm mit der Sorgfaltspflichten-UStV wurden neue Aufzeichnungspflichten für Plattformen und andere elektronische Schnittstellen gesetzlich festgelegt. Der vorliegende Entwurf enthält Informationen zu den technischen Spezifikationen der Sorgfaltspflichten-UStV (ergänzende Beschreibung zur XML- und XSD Struktur für die Aufzeichnungspflichten). Diese entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Gegen den vorliegenden Entwurf besteht kein Einwand.

